

Flakgranate kontrolliert gesprengt

Kampfmittel-Beseitigungsdienst und Feuerwehr im Einsatz auf dem Acker

WEHMINGEN. Am Montagmittag, 6. Juli, wurde die Ortsfeuerwehr gegen 11.45 Uhr auf Nachforderung der Polizei zu einem Kampfmittelfund auf einem Acker nördlich von Wehmingen alarmiert. Ebenfalls alarmiert wurde die Drohneneinheit der Regionsfeuerwehrbereitschaft aus Ahlten. Vor Ort erfolgte gemeinsam mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen sowie der Drohneneinheit eine Erkundung der Lage. Dabei wurde eine 10,5 Zentimeter Flakgranate aus dem Zweiten



Drohne als technisches Hilfsmittel kombiniert.
Foto: Stadtfeuerwehr Sehnde



Feuerwehr-Einsatz zur Absicherung der kontrollierten Sprengung auf dem Acker.
Foto: Stadtfeuerwehr Sehnde

Weltkrieg festgestellt. Nach Bewertung der Situation entschied der Kampfmittelbeseitigungsdienst, das Kampfmittel aufgrund des Zustands kontrolliert vor Ort zu sprengen. Zur Vorbereitung der Sprengung unterstützte der städtische Bauhof die Maßnahmen, indem sogenannte Big Packs rund um das Kampfmittel aufgestellt wurden, um die Auswirkungen der Sprengung zu reduzieren. Die Ortsfeuerwehr Wehmingen stellte während des gesamten Einsatzes den Brandschutz sicher und unterstützte die Polizei bei der weiträumigen Absperrung des Gefahrenbereichs. Die eingesetzte Drohne lieferte fortlau-

fend aktuelle Luftbilder des Einsatzortes und trug dazu bei, jederzeit sicherzustellen, dass sich keine Personen im abgesperrten Bereich aufhielten. Die kontrollierte Sprengung erfolgte gegen 14.45 Uhr ohne besondere Vorkommnisse. Nach Abschluss der Maßnahmen konnten die Absperrungen aufgehoben und der Einsatz beendet werden. Im Einsatz waren die Ortsfeuerwehr Wehmingen, die Drohneneinheit der Regionsfeuerwehrbereitschaft, der Kampfmittelbeseitigungsdienst sowie die Polizei. Unterstützt wurden die Einsatzkräfte den städtischen Bauhof, so der Bericht von Feuerwehr-Sprecher Benedikt Nolle.

Party mit DJ und Live-Auftritt

EVERN. Das Volks- und Schützenfest, Rethmarsche Straße 13, wird am Sonnabend und Sonntag, 22. und 23. August, gefeiert. Der Schützenverein lädt Anwohner aus Evren und aus den umliegenden Ortsteilen zum Besuch ein. Am beiden Tagen tragen eine Schießbude und ein Kinderkarussell zur Unterhaltung bei. Der Grillstand lädt zur Einker ein.

Am Samstagabend beginnt um 20 Uhr die Party mit DJ für Jung und Alt. Ausserdem gibt es um 21 Uhr einen Live-Auftritt des bekannten Travestiekünstler Miss Liss. „Getanzt werden kann, bis sich die Holzdielen biegen“, so das Motto des Schützenvereins. Am Sonntag um 12 Uhr gibt es ein Königessen mit klassischem Menü. Essenmarken werden

zum Preis von 24,50 Euro, für Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahre ermäßigt zwölf Euro, im Schützenhaus zu den bekannten Öffnungszeiten verkauft. Im Schützenfest-Programm spielt am Sonntag um 14.30 Uhr der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Evren auf. Um 15 Uhr wird die beliebte Kaffeetafel mit selbstgebackenen Kuchen gedeckt.

Blutspende an der Glückauf Straße

ILTEN. Der DRK-Ortsverein Ilten-Bilm-Höver lädt für Dienstag, 4. August, von 15.30 bis 19.30 Uhr zur Blutspende ein. Sie findet im ehemaligen Rathaus, Glückauf Straße 3 statt. Nach der Blutspende lädt der Ortsverein zu einem Imbiss ein. Blutspenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Lebensjahr. Mitzubringen ist ein gültiger Personalausweis oder Führerschein.

Mit Kali auf Klimatour

Gleichstellungsbeauftragte lädt zur Rallye ein

SEHNDE. Mit dem Thema „Gender und Klima“ lädt die städtische Gleichstellungsbeauftragte Jennifer Glandorf zur Klimarallye „Mit Kali auf Klimatour“ ein. Die Aktion richtet sich an Kinder und Jugendliche in den Schulferien. Statt Klimawandel nur theoretisch zu behandeln, können die teilnehmenden Kinder und ihre Familien an verschiedenen Stationen

in Sehnde erleben, wie Klimaschutz und Klimaanpassung umgesetzt werden. Sie erfahren, welche Bedeutung Bäume und Grünflächen für das Stadtklima haben, wie versiegelte Flächen die Hitzeentwicklung beeinflussen und welche Maßnahmen dazu beitragen können, Städte widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen.

Die Rallye wird über die kostenlose App Actionbound durchgeführt und kann am Montag, 10. August, flexibel zwischen 10 und 17 Uhr absolviert werden. Die rund 1,5-stündige Tour startet am Rathaus Sehnde und endet am Kiju-Treff. Die App sollte vorab auf dem Smartphone installiert werden. Eine Anmeldung ist über www.ferienpass-sehnde.de möglich.



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Mehrum/Nord – Liedingen

Ankündigung von Trassenerkundungen und Kartierungsarbeiten in der Region der Stadt Sehnde vom 24.08.2026 - 24.02.2027

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Trassenerkundungen (Befahrung/Besichtigung) um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der nahezu vollständige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, der kleinräumige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029) kurz vor dem UW Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Walle nach Gleidingen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

Trassenerkundungen

Art und Umfang der Maßnahmen

Das beauftragte Trassierungsbüro Omexom Hochspannung GmbH wird Befahrungen und Begehungen im Untersuchungsraum durchführen. Ziel hiervon ist es, geografische Merkmale wie Steigungen, Neigungen und Hindernisse sowie Vegetation zu erheben. Außerdem werden sie Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. erfassen. Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen tagsüber jeweils von Montag bis Freitag. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der obengenannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Trassierungsdienstleister Omexom Hochspannung GmbH.

Kartierungsarbeiten

Das von TenneT beauftragte Umweltplanungsbüro ERM und dessen Projektbeteiligte, führen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich

ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraumanangepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur private und öffentliche Wege begangen und/oder befahren, sondern auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Weiterhin werden die unten aufgeführten Hilfsmittel jeweils artspezifisch eingesetzt. Die Kartierungen finden Montag bis Freitag statt. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. **Art und Umfang** der Kartierungsarbeiten sind im beigefügten Dokument näher beschrieben. Die dort beschriebenen Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Weitere Informationen und Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste auf der Gemeindewebsite veröffentlicht.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der obengenannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister ERM GmbH, mit den beteiligten Firmen Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, RegioKonzept GmbH & Co. KG, Biodata GbR, TRFauna - Faunistische Dienstleistungen, Gerles Ingenieure GmbH, K9Hundekunde und Umwelt- und GeodatenManagement GbR.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck
T +49 5132 89-1007
E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR-Code: <https://tennet.eu/me-li-oueb>





Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 354 „Maschwiese Nord“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 354 „Maschwiese Nord“ im Ortsteil Sehnde gefasst. Der Geltungsbereich liegt westlich der Lehrter Str. (B443), südlich des Friedhofs Sehnde, östlich der Bahnstrecke Lehrte-Hildesheim und nördlich dem Baugebiet „Maschwiese Süd“. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 12,1 ha. Die genaue Verortung im Stadtgebiet ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen:

Lageplan (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025 LGLN

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 354 „Maschwiese Nord“, Ortsteil Sehnde, Stadt Sehnde

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 354 „Maschwiese Nord“ soll ein zentrumsnahes, attraktives Wohngebiet erschlossen werden. Dabei begünstigt die Größe des Plangebiets die Umsetzung unterschiedlicher Bauweisen, wodurch sowohl Einzelhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser als auch Mehrfamilienhäuser realisiert werden können. Aufgrund der Größe des Gebiets ist die

Herstellung des Baugebiets in mindestens drei Bauabschnitten beabsichtigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. In der Zeit vom

03.08.2026 bis einschließlich 24.08.2026

wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, die Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern. Die Unterlagen sind digital auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/> und in gedruckter Form im Foyer des Rathauses der Stadt Sehnde, Nordstraße 21, 31319 Sehnde einsehbar. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Äußerungen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Äußerungen sind an die Mailadresse bauleitplanung@sehnde.de elektronisch zu übermitteln.
3. Die Unterlagen können im Foyer des Rathauses während der Dienststunden (aktuell Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Termine außerhalb der o. g. Zeiten können unter der Telefonnummer 05138/707-252 vereinbart werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sehnde, 30.07.2026

Bürgermeister
Olaf Kruse

FD Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz